

13.12.2012

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Riedl

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes
Niederösterreich, Richtlinien, Berichte, LT-1412/B-53/4-2012

betreffend **Richtlinie zum Finanzmanagement**

Auf Grund des Anlassfalles in Salzburg wird von verschiedenen Stellen gefordert, dass Finanzmanagement der öffentlichen Hand einheitlich zu regeln. Teilweise wird auch gefordert, dass das Finanzmanagement für die Länder vom Bund durchgeführt werden soll, was jedoch eine Aufgabe der Finanzhoheit der Länder wäre. Seitens des Bundes wurde angekündigt eine Umsetzung von Richtlinien auf gesetzlicher Basis festlegen zu wollen. Derartige Richtlinien müssen jedoch gemeinsam in einem Diskussionsprozess mit den Ländern erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 bereits einen Beschluss dahingehend gefasst, dass die Weiterentwicklung und Verbesserung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) hinsichtlich Vergleichbarkeit und Transparenz sowie einheitliche Darstellung der Landeshaushalte und Kompatibilität mit dem Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auf Länderebene vorangetrieben werden soll.

Die Finanzreferentenkonferenz beschloss am 02.10.2012 in Tirol eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Haushaltswesens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Bundesländer

sowie der Vergleichbarkeit und Transparenz und der einheitlichen Darstellung der Landeshaushalte erarbeiten soll.

Ziel des Landes Niederösterreich ist es in diesem Zusammenhang unter anderem:

- Eine einheitliche Darstellung der Vermögenslage, insbesondere der Verbindlichkeiten und der Forderungen im Rechnungsabschluss, damit die tatsächliche Finanzlage eines Landes besser beurteilt werden kann.
- Eine transparente Darstellung der Haftungen gesichert ist.
- Eine vergleichbare Darstellung der Gesundheitsausgaben unabhängig davon, ob die Spitäler ausgegliedert sind oder wie in Niederösterreich mit rund 20 % des gesamten Budgetvolumens im Haushalt enthalten sind.

Auf Grund der aktuellen Diskussion zum Finanzmanagement der öffentlichen Haushalte hat Frau Bundesministerin Maria Fekter am Dienstag einen Vorschlag zur Umsetzung von Richtlinien in Gesetzesform präsentiert.

Es ist zweckmäßig, ähnlich wie bei der Weiterentwicklung des Haushaltswesens, zwischen Bund und den Ländern eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen und die Umsetzung der geplanten Richtlinien gemeinsam mit den einzelnen Gebietskörperschaften zu verhandeln und umzusetzen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, raschest Gespräche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die von Frau Bundesministerin Fekter vorgestellte Richtlinie zum Finanzmanagement zu führen und danach zu trachten, dass es möglichst bald zu einer Umsetzung kommt.“